



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Koordinationsbüro Sozial- und Jugendwesen	06.07.2020	1704/20 -
---	------------	-----------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat			
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	17.08.2020		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	25.08.2020		
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2020		

Betreff:

Mehrgenerationenhaus Dalheim, Städtischer Zuschuss

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

1. Die Stadt Wetzlar bezuschusst das „Mehrgenerationenhaus Wetzlar-Dalheim“ im Rahmen des Bundesprogrammes des BMFSFJ in der Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 mit bis zu 10.000 € jährlich. Weiterhin wird seitens der Stadt Wetzlar ein jährlicher Mietkostenzuschuss in Höhe von 8.250 € gezahlt. Die Zuschüsse werden vorbehaltlich der Zustimmung der parlamentarischen Gremien zum jährlichen Haushalt entrichtet.
2. Ziel ist, das Projekt „Mehrgenerationenhaus Wetzlar-Dalheim“ in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger einzubinden und weiterhin an den kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses zu beteiligen.

Wetzlar, den 06.07.2020

gez. Wagner

Begründung:

Das BMFSFJ fördert im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus mit der Laufzeit 01.01.2021 bis 31.12.2028 Zuwendungsempfänger mit bis zu 40.000 € jährlich als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Wege der Festbetragsfinanzierung. Eine Voraussetzung für die Förderung einer Einrichtung als Mehrgenerationenhaus ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft, in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhaus liegt, oder die das Mehrgenerationenhaus kofinanziert, sowie ein Bekenntnis der Kommune, dass das Projekt Bestandteil der kommunalen Planung zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ist.

Die (vorbehaltliche) Kostenbeteiligung der Kommune ist Voraussetzung der Bescheiderteilung durch das BMFSFJ.

Das Projekt Mehrgenerationenhaus Wetzlar-Dalheim in Trägerschaft des Caritasverbands Wetzlar / Lahn-Dill-Eder e. V. wird seit 2007 durch das Bundesprogramm und anteilig durch die Stadt Wetzlar gefördert. Es wird mit seinem Angebot für alle Generationen sehr gut angenommen und ist Bestandteil der laufenden Maßnahme in der sozialen Stadtentwicklung. Es besteht eine enge Kooperation im Rahmen der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ (Start 2016, Dauer: 10 Jahre).

Die Stadt Wetzlar wird mit dem Caritasverband Wetzlar / Lahn-Dill-Eder e. V. in diesem Sinne eine vertragliche Vereinbarung schließen.